

Die Feuerwehr in St. Gallen

Autor(en): **Baumgartner, Gregor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1974)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Feuerwehr in St.Gallen

Die guten und schlechten Eigenschaften des Feuers und des Wassers wurden schon frühzeitig erkannt und vom Menschen zum Untertan und Nutzbringer gemacht. Aber wehe, wenn sich die beiden Elemente des Menschen Kontrolle entwandten und mit grosser Gewalt Unheil, Verwüstung, Leid und Kummer brachten. Immer wieder wurde versucht, die Ausbrecher zu bekämpfen und unter Kontrolle zu bringen, was mit den primitiven Mitteln der Frühzeit ein recht schwieriges Unterfangen bedeutete und meistens damit endete, dass ganze Dörfer, Städte, selbst ganze Landschaften in Katastrophengebiete verwandelt wurden. Daraus erwuchs schon frühzeitig die Erkenntnis, dass es vernünftiger wäre, die beiden Elemente besser zu überwachen, als ihrer nachträglich Herr zu werden. Hauptsächlich in geschlossenen Siedlungen organisierte sich die Bevölkerung unter der Leitung der Obrigkeit, um sich gegen die Gewalten von Feuer und Wasser gemeinsam zu schützen.

Die Entwicklung der Feuerwehr

Auch unsere Stadt hat ihre eigene Wehrgeschichte. Ihrer Bürgerwehr war der Schutz gegen jegliche Bedrohung anvertraut, gegen die äussere Bedrohung der stadt-staatlichen Selbständigkeit, aber auch gegen die drohenden Gefahren für Leib und Gut ihrer Bürger, besonders gegen die Feuer- und die Wassergefahr.

Wie viele andere Städte wurde auch St.Gallen im Mittelalter von verheerenden Stadtbränden heimgesucht, so im Jahre 1215, 1314, 1368 und 1418. Wurden diese schwarzen Feuersbrünste noch während des ganzen Mittelalters, ja zum Teil bis in die Neuzeit hinein als fatalistische Schicksalsschläge hingenommen – mit der bescheidenen Hoffnung,

dass solche Brände nicht allzu häufig vorkommen –, drang doch allmählich die Einsicht durch, dass auch grosse Feuersbrünste kleine Ursachen haben, die sich in ihren Anfängen leicht löschen lassen oder sogar im Entstehen verhindert werden können. Als erste Sicherheitsmassnahme wurden schon 1315 die «Windwachten» organisiert. Mit der ersten, sehr streng gefassten Feuerwehrrordnung von 1363 wurde versucht, Verhaltensmassregeln in bezug auf das Feuer zu geben und bei einem Brandausbruch dessen Bekämpfung zu organisieren. Der Quartierbrand von 1368 im obern Teil der Stadt vom grünen Turm bis zum Bad (Neubädli) gab den Anstoss zur Bildung der «Scharwachten in den Gassen», die als patrouillierende Nacht- und Windwache mehrmals die ganze Stadt, samt Höfen und Hinterhöfen zu kontrollieren hatten. Daneben wurden die «Turmwachten» eingeführt, die von St.Laurenzen aus die Stadt überwachten und im Ernstfall Feualarm auslösten. Bereits im Herbst 1378 versammelten sich Rat und Bürgerschaft beim Rathaus und bestellten vier Quartierkompanien, denen die militärische Verteidigung und die Brandbekämpfung übertragen wurden. Diese Wehr- und Brandbekämpfungsordnung behielt ihre Gültigkeit über Jahrhunderte. In der «Feyndts-, Feuer- und Wasserordnung» von 1658, die alljährlich als Adventssatzung in den Kirchen verlesen wurde, hatte St.Gallen eine mustergültige Wehrrordnung mit neun Quartierkompanien. So bestimmte die Feuerwehrrordnung unter anderem:

«So dann (deme Gott vor seye) in der Stadt Feuer aufginge, so sollen zum ersten zum Feuer laufen und helfen retten und löschen alle Zimmermeister, Steinmetzen, Maurer und Decker samt ihren Knechten und die nächsten Nachbarn bis in das fünfte Hus so brenne und nit witer.

Im Fall aber das Feuer überhand nähme, so hat ein jeder nächster Nachbar mit flöchen oder anderem die Seinigen zu helfen und zu retten Macht und Gewalt.

Zu den Feuersprützen, die jederzeit in Bereitschaft im Karrenschopf neben dem Zeughaus vorhanden sind, werden verordnet: M.Elias Müller, Bronnenmeister, Marx

Späth, Wachtmeister, und Jörg Stähelin, Wachtmeister.

Was dann sonst übriges und noch mehr Volk, so an sonderbar Ort nicht verordnet wär, auch vorhanden, die sollen samt dem nächstgelegenen Weibsvolch zu dem Feuer laufen und all da mit Wasser tragen und anderem helfen das beste thun, und ist ihnen zu einem Obmann gegeben: J. Jakob Altherr.»

Die nächste Feuerordnung wurde erst wieder im Jahre 1752 erlassen, die mehr bürgerliche als militärische Bestimmungen enthielt. Diese Feuerordnung blieb bis zum Erlass der «Allgemeinen Feuer- und Löschordnung» im Jahre 1811, die nun für den ganzen Kanton verbindlich war, in Kraft. Der Grossratsbeschluss vom 8. Februar 1806 verpflichtete nicht nur die Bürger, sondern ebenso die eingebürgerten und niedergelassenen Bewohner, sich als Sofortlöschgerät einen ledernen Feuereimer zu halten. Die zunächst in der Stadt durchgeführte kantonale Inspektion bestätigte, dass das Feuerwehrwesen der Stadt St. Gallen, entsprechend dem damaligen technischen Status, in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit war.

Es war noch das Zeitalter der Handdruckspritze, die noch mit Hilfe von Kübeln und Butten gefüllt werden musste. Anno 1835 konnte das erste Saugwerk eingebaut und eine neue Spritze mit Saugwerk bestellt werden.

Um das Jahr 1870 verfügte die alte Stadtgemeinde St. Gallen über eine stattliche «Feuerwehrbrigade» von 1800 Mann. Da noch kein städtisches Wasserwerk existierte – die Bodensee-Wasserversorgung wurde 1894/95 erstellt und Ende 1895 in Betrieb genommen –, wurde eine Hochdruck-Löschwasserversorgung mit 200 Hydranten, mit einem Ruhedruck von rund 10 atü in der Talsohle, gebaut. Dadurch konnte der grosse Mannschaftsbestand stark reduziert werden. Noch war zwar das Vertrauen in die Hydrantenversorgung nicht uneingeschränkt vorhanden, so dass die Handdruckspritze noch über längere Zeit beibehalten wurde und neben dem Rettungskorps, den Hydrantenkompanien und der Feuerwachkompanie noch verschiedene kleine Einheiten aufrechterhalten blieben.

Im Jahre 1873 wurde die Dienstinstruktion für die erste ständige Feuerwache genehmigt, die als 4 Mann starke Rotte über Nacht Wache hielt. Später wurde der Bestand auf acht Mann erhöht und auch an Sonntagen eine Tagwache gestellt. Anno 1907 siedelte die ständige Feuerwache vom Tuchhaus an der Neugasse in die «freundlichen Räume» in den Zeughausflügel über, wo sie jeweils über Nacht zwei Pferde zugeteilt erhielt.

Im Herbst 1909 schaffte St.Gallen als erste Schweizer Stadt eine Benzin-Automobilspitze (Saurer/Sulzer) an und verfügte bereits 1914 wiederum als erste Stadt der Schweiz über eine Benzin-Automobil-Drehleiter. Um die Jahrhundertwende wurde auch der bei deutschen Berufsfeuerwehren entwickelte Innenangriff übernommen. Obschon diese moderne Angriffstaktik anfänglich beim Publikum auf wenig Verständnis stiess, wurde sie am 13. Februar 1914 beim Brandfall des Hospizes Johannes Kessler konsequent und mit Erfolg durchgeführt.

Ab 1900 wurde das Feuerwehrwesen bereits auf die Stadtverschmelzung durch die Eingemeindung von Tablat und Straubenzell ausgerichtet. Unter dem Eindruck einer massiv zunehmenden Einwohnerzahl wurde ein «Zentralfeuerwehrgebäude» geplant, das jedoch erst im Jahre 1969 Wirklichkeit wurde.

Der abwehrende Feuerschutz

Nach dem neuen Gesetz über den Feuerschutz vom 18. Juni 1968 besorgt unter der Aufsicht des zuständigen Departements das kantonale Amt für Feuerschutz die dem Staat obliegenden Aufgaben des öffentlichen Feuerschutzes. Das zitierte Gesetz verlangt neue Feuerschutzreglemente für alle Gemeinden des Kantons. Gemäss dem Feuerschutzreglement vom 15. Dezember 1971 umfasst das «Städtische Amt für Feuerschutz» das gesamte Feuerwehrwesen, also Feuerwehr und Feuerpolizei.

Die Stadtverschmelzung von 1918 mit der Eingemeindung von Tablat und Straubenzell erforderte die Umorganisation der drei Gemeindefeuerwehren in die gemeinsame

Stadtfeuerwehr. Von nun an besorgte die Feuerwache den Ersteinsatz im ganzen Stadtgebiet und alarmierte nach Bedarf die Pflichtfeuerwehr als Verstärkung. Das ist heute noch so.

Die Feuerwache – unsere Berufsfeuerwehr

Die Feuerwache mit einem Bestand von 24 Mann bildet das Pikett der Gesamtfeuerwehr. Zwei Rotten von je 10 Mann stehen abwechselnd während 24 Stunden im Dienst. Auch der Feuerwehrkommandant und seine zwei Stellvertreter leisten abwechslungsweise Pikettdienst rund um die Uhr.

Ausbildung. Von einer Berufsfeuerwehr wird zu Recht ein Ausbildungsstand erwartet, der allen möglichen Einsätzen zu genügen vermag. Ein Teil der Arbeitszeit wird deshalb für die Ausbildung reserviert. Der Feuerwehrkommandant betreut mehr die theoretischen, der erste Stellvertreter die praktischen Gebiete. Dabei ist ein eigentlicher Instruktionkatalog zu beachten. So besuchen beispielsweise die Angestellten der Feuerwache periodisch die Objekte, die mit Feueralarm- oder Löscheinrichtungen versehen sind. Aber auch Warenhäuser, Tiefgaragen, Spitäler und andere Gebäude gehören zu ihren Erkundigungsobjekten. Das Kader aller Stufen und Spezialisten für den Gasschutz und für die Motorspritze lernen in regionalen oder kantonalen Kursen vorab, einen Brand technisch und taktisch richtig zu bekämpfen, Menschen und Tiere zu retten, die Geräte fachgerecht zu befehlen und zu bedienen. Ausserdem werden sie in lebensrettenden Sofortmassnahmen an Verunfallten und in der Verkehrsumleitung geschult.

Einsatz. Ungefähr die Hälfte der Arbeitszeit wird für die Einsätze und für den Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte benötigt, während die andere Hälfte für den Werkstättenbetrieb und die Ausbildung zur Verfügung steht.

Wenn in der Einsatzzentrale eine Brandmeldung eintrifft, alarmiert der «Alarmist» die im Dienst stehende

Rotte durch ein automatisches Glockensignal. Diese begibt sich auf dem schnellsten Weg in die Fahrzeughalle, wo der Rottenführer die Orientierung entgegennimmt und sofort mit dem Löschzug (Tanklöschfahrzeug, Autodrehleiter, Jeep) ausrückt. Je nach Beurteilung der Lage wird die Pflichtfeuerwehr schon beim Ausrücken, während der Fahrt oder erst vom Schadenplatz aus per Funk angefordert. Wenn nötig, wird auch die dienstfreie Rotte zur Bildung des zweiten Löschzuges aufgeboten. Sehr oft wird die ständige Feuerwache über die Stadt hinaus zu Rettungs- und Löschaufgaben angefordert. Für den Fall, dass eine umliegende Gemeindehilfe benötigt wird, rückt nur das Tanklöschfahrzeug mit der Minimalbesetzung aus, damit die Stadt nicht vom Feuerschutz entblösst ist.

Material. Der Feuerwache stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 2 Autodrehleitern à 32 m Steighöhe
- 1 Tanklöschfahrzeug, Wasserinhalt 2000 Liter
- 1 Pulverlöschfahrzeug mit 750 kg Löschstaub
- 1 Unimog
- 2 Jeeps
- 1 VW

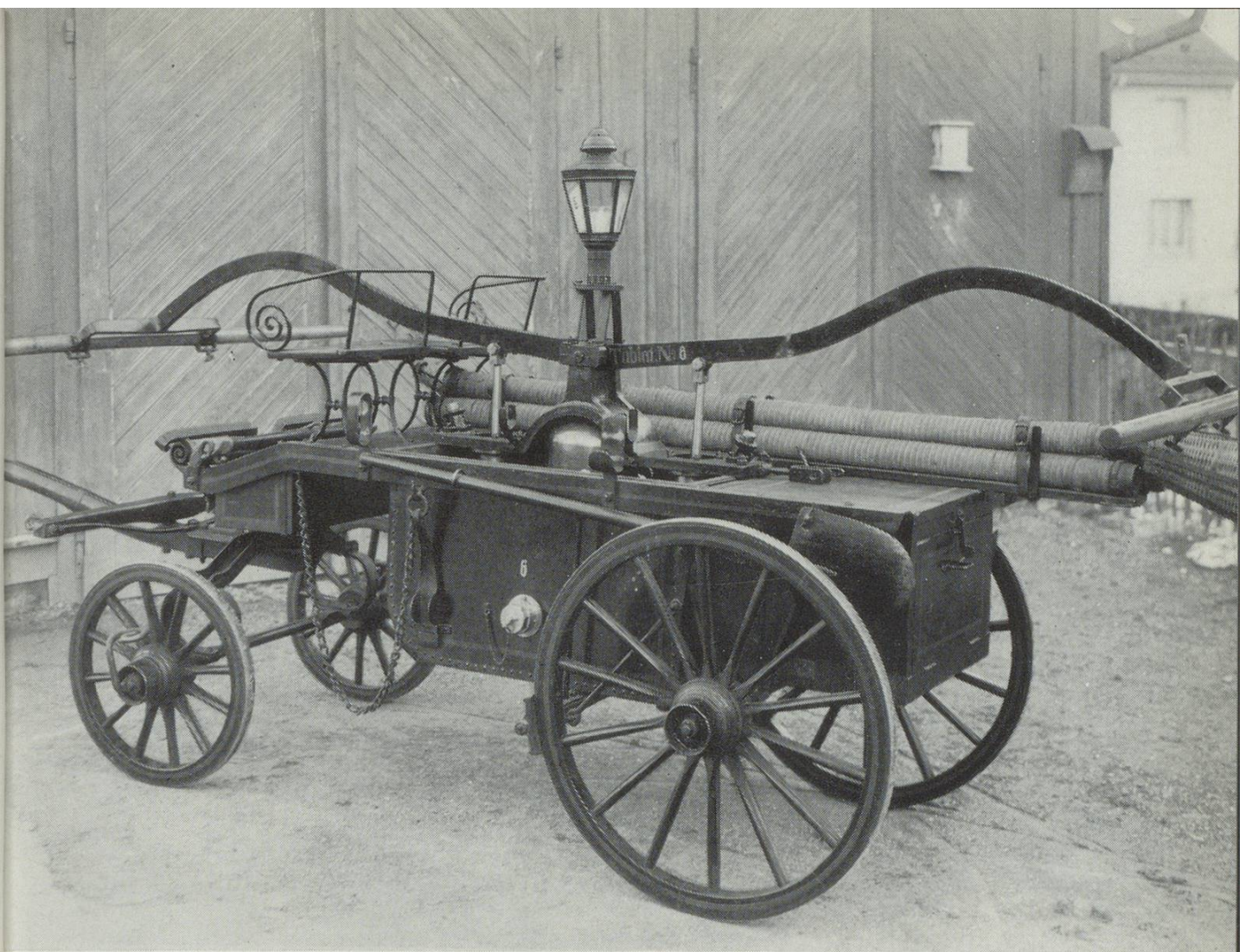
Daneben besitzt sie einige Anhänge-Motorspritzen und verschiedene Funkgeräte für die Funkverbindung mit der Einsatzzentrale. Ausser dem corpseigenen Tanklöschfahrzeug besitzt die Feuerwache noch einen schweren Tanklöschfahrzeug, der ihr vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Miete zur Verfügung gestellt wird. Er besteht aus einem Tanklösch- und einem Zubringerfahrzeug, die zu-

Rechts oben: Handdruckspritze, im Einsatz von 1895 bis 1909, Brandwache Klosterhof

Rechts unten: Rettungswagen mit Pferdezug, von 1890 bis 1909, Brandwache Klosterhof

Nächste Doppelseite, links: Fahrzeugpark mit Pulvergenerator, 1931 bis 1934, Brandwache Klosterhof

Nächste Doppelseite, rechts: Autodrehleitern Brandwache Klosterhof. Erstellungsjahr, von links nach rechts: 1951/1965/1914. Die Drehleiter Jahrgang 1914 steht heute im Verkehrshaus Luzern





Feuerwehr





Neues Brandwachgebäude Notkerstrasse 44 (1969). Fahrzeugpark Stand 31. Juli 1973

sammen 4000 l Wasser, 3000 l Schaumextrakt, eine tragbare Motorspritze, Schlauchmaterial u.a.m. mitführen. Dieser Tanklöschzug wird im Ersteinsatz durch die Feuerwache bedient, ist im übrigen aber grösstenteils mit Leuten aus der Pflichtfeuerwehr bemannt, die bei Betriebsstoffeinheiten der Armee eingeteilt sind.

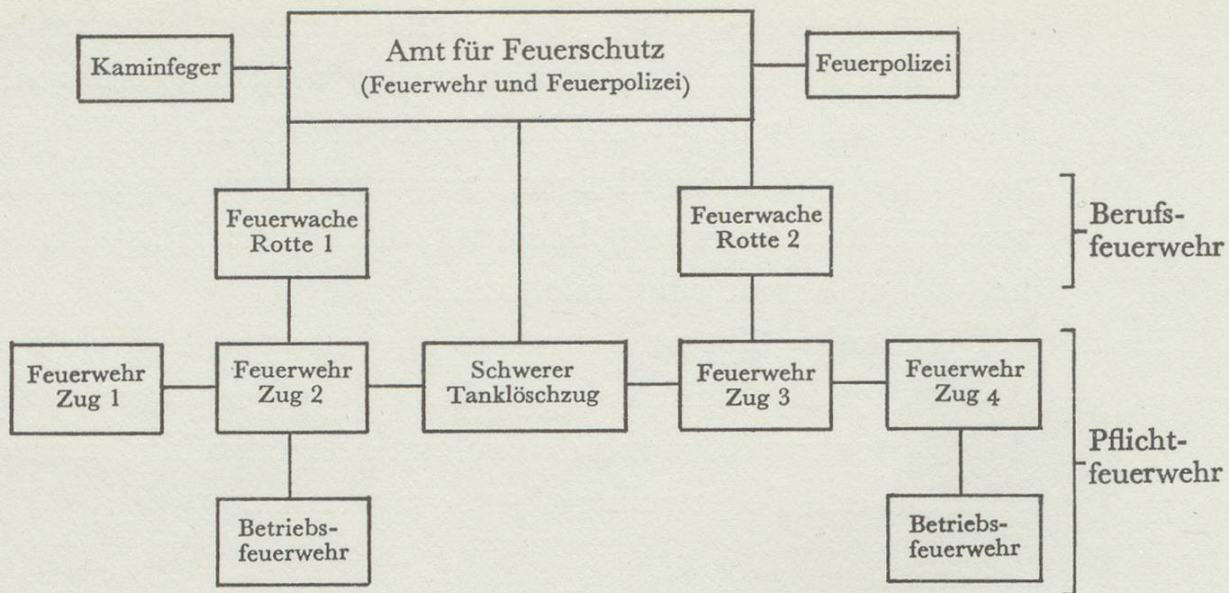
Das Stadtgebiet von rund 40 km² ist etwa zur Hälfte durch 1350 Hydranten abgedeckt. An der Peripherie muss das Wasser entweder von den zuletzt gelegenen Hydranten oder aus den Feuerweihern bezogen werden.

Zusammenarbeit mit andern Feuerschutz-Organisationen

Die *Pflichtfeuerwehr* bildet die sinnvolle Verstärkung der Kerntruppe. Sie rekrutiert sich aus den feuerwehropflichtigen Einwohnern der Stadt und umfasst heute etwa 160 Mann. Mit konstanter Regelmässigkeit sind jedes Jahr etwa 4 bis 10 neue Eintritte nötig, um die Bestände auf dieser Höhe zu halten.

Die Pflichtfeuerwehr ist in vier motorisierte Feuerwehrezüge gegliedert, die nach Bedarf zur Verstärkung der Berufsfeuerwehr aufgeboden werden können. Die Feuerwehrezüge sind mit eigenem Material wie Ganzstahl-Fahrleiter, Rettungsgerät, Hydrantenwagen, Land-Rover 110 u.a.m. ausgerüstet, das sie zum raschen Einsatz und zur selbständigen Bewältigung von Rettungen und Löschaufgaben befähigt. Das ist besonders wichtig, wenn in kurzer Zeit von mehreren Seiten Alarmrufe eingehen.

Eine gute Ausbildung der Feuerwehrleute ist die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Rettungs- und Löschaaktionen. Jeder Feuerwehrmann muss die Geräte bedienen können, die örtlichen Verhältnisse und die Wasserbezugsorte kennen. Die Kaderleute müssen über die Besonderheiten des Hydrantennetzes Bescheid wissen und haben sich rechtzeitig Rechenschaft darüber zu geben, auf welchen Zufahrtswegen die Brandobjekte erreichbar sind. Periodische Alarmübungen an ausgewählten Objekten geben Aufschluss darüber, wie lange es dauert, bis die Feuerwehr einsatzbereit ist, ob ein Löschangriff zweckmässig befohlen



Organigramm des Amtes für Feuerschutz

wird, wie es um die Ausbildung der Kader und der Mannschaft steht, ob die Feuerwehr die zweckmässigen Geräte besitzt und sie auch richtig einzusetzen weiss oder ob neue angeschafft werden müssen. Neben den eigentlichen Rettungs- und Löschaufgaben stellt die Pflichtfeuerwehr auch die Sicherheitswachen im Stadttheater, an der Olma, im Zirkus Knie usw.

Neben Feuerwache und Pflichtfeuerwehr bestehen in St.Gallen drei anerkannte *Betriebsfeuerwehren*, die als Teil der Gemeindefeuerwehr ebenfalls dem Feuerwehrkommando unterstehen.

Die *Kriegsfeuerwehr* mit einem Bestand von 1500 Mann bildet die Katastrophenreserve. Ausser bei Kriegsmobilmachung kann sie auch in Friedenszeiten für die Brand- und Katastrophenbekämpfung eingesetzt werden.

Die Feuerwehr der Stadt St.Gallen ist Stützpunkt-Feuerwehr und Ölwehr der Region, welcher 17 Gemeinden zwischen Gossau und Rorschach angehören. Aufgabe dieser Wehr ist es, bei einem Unfall mit Mineralölprodukten die unerlässlichen Sofortmassnahmen zu treffen. Diese zielen darauf hin, ein weiteres Ausfliessen von Mineralöl zu verhindern, dem ausgeflossenen Öl Schranken zu setzen sowie ölbindende oder -aufsaugende Materialien zu streuen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde ein sogenannter Gemeinde-Ölwehrplan ausgearbeitet.

Die Feuerwehr der Stadt St.Gallen nimmt mit ihren umfangreichen technischen Hilfsmitteln auch eine wichtige zentrale Stellung im Katastrophenfall ein. Noch im Herbst 1973 übernimmt die Brandwache von der Direktion der Armeefahrzeugparks einen neuen 10-Tonnen-Kranwagen. Im Zusammenhang mit der im Aufbau begriffenen Katastrophenhilfe kommt diesem neuen Fahrzeug besondere Bedeutung zu.

Der vorbeugende Feuerschutz

Die Aufgabe des Amtes für Feuerschutz kann sich nicht in der Brandbekämpfung allein erschöpfen. Ihr nicht minder hohes Gebot heisst Brandverhütung, heisst voraussehen, was zu einem Schadenfeuer führen könnte, und zu planen, wie es abzuwenden ist. Dies ist Aufgabe der Feuerpolizei.

Die Kompetenzbereiche des kantonalen und des städtischen Amtes für Feuerschutz sind im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz genau abgegrenzt. Drei Feuerpolizeibeamte üben kreisweise die periodischen Kontrollen aus, um sich zu vergewissern, ob die Brandschutzmassnahmen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt sind. Dazu gehören die reguläre Feuerschau, die feuerpolizeilichen Rohbau- und Fertigkontrollen von Kaminen und Feuerstätten, die Behandlung der Gesuche um Öl- und Gasfeuerungen, die Kontrolle der Kaminfegertätigkeit, die Sicherheitskontrollen in Warenhäusern vor Weihnachten und Sonderverkäufen, die Kontrolle der Lagerung und des Verkaufs von Feuerwerk und feuergefährlichem Material, die sicherheitstechnischen Kontrollen an Ausstellungen usw. Ausserhalb des Stadtgebietes wirken die Beamten im Auftrag der Gebäudeversicherungsanstalt als Experten von Tankanlagen.

Eine enge Zusammenarbeit ergibt sich mit der städtischen Baupolizei bei der Behandlung der Baugesuche. Im Vernehmlassungsverfahren werden alle Baugesuche anhand der eingereichten Pläne feuerbaupolizeilich begutachtet; bei der heutigen Baukonjunktur eine vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabe. Da die Feuerpolizei sämtliche Unterlagen über die Tankanlagen besitzt, kann sie

den Kanalgruppen des Tiefbauamtes beim Ausfliessen von Heizöl in das Kanalnetz und bei der Ermittlung von lecken Tanks nützliche Hilfe leisten. Mit dem Gesundheitsinspektorat arbeitet die Feuerpolizei bei den Abgaskontrollen der Ölfeuerungen zusammen.

Der Chef des Amtes für Feuerschutz ist Kommandant der Gesamtfeuerwehr (Berufs-, Pflicht- und Betriebsfeuerwehren), städtischer Feuerschutzbeamter, in der Ortsleitung des Zivilschutzes Dienstchef der Kriegsfeuerwehr und Mitglied des engeren Katastrophenstabes. Er ist für die ständige Einsatzbereitschaft der Gesamtfeuerwehr mit einem Bestand von 280 Mann verantwortlich. Die Bekämpfung eines Grossbrandes ist gewährleistet, auch wenn nicht mit einem vollzähligen Aufmarsch der Pflichtfeuerwehr gerechnet werden darf.

Mit der Verpflichtung, die Schlagkraft der Feuerwehr ständig zu erhöhen, ist uns eine Aufgabe gestellt, die nie abschliessend gelöst werden kann. Jeder Bürger hat auch in Zukunft ein Anrecht auf rasche, gekonnte und zweckmässige Hilfeleistung bei Brandfällen, Wassernot, Ölunfällen und andern Schadenfällen. Das Amt für Feuerschutz hat diesen verantwortungsvollen Auftrag übernommen und wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bemühen, ihn zur Zufriedenheit der Bevölkerung und der Stadt zu erfüllen.

Gregor Baumgartner, Stadtrat